

Copyreport TOC

Willkommen	3
<hr/>	
Über CopyReport	4
<hr/>	
Symbole in CopyReport	6
Eigene Angaben	6
<hr/>	
Name und Adresse	8
Lizenznummer	9
Lizenzablaufdatum	9
Meldungen für mehrere Gemeinden	9
Statistik anzeigen	10
CCL-Liedlizenz	10
<hr/>	
Liedtitel	12
Autor / Liedschreiber	13
Liederbuch	15
Liedkatalog / Katalog	16
Gemeldete Lieder	18
Favoritenliste (Vorherige Jahre)	18
Lied nicht gefunden?	19
Drucken	20
Speichern	21
Download von Liedern aus SongSelect	21
CVL-Filmlizenz	22
<hr/>	
Wann brauche ich eine CVL-Filmlizenz?	22
Liste der Filmstudios/Produzenten	23
Übermitteln der Meldung	23
<hr/>	
Sicherung Ihrer CopyReport-Daten	24
<hr/>	
Wiederherstellen Ihrer CopyReport-Daten	25
<hr/>	
CopyReport für die nächste Lizenzperiode einstellen	26
<hr/>	
Häufig gestellte Fragen	26
<hr/>	
Was ist die CCLI Lizenzagentur?	26
Warum muß ich den CopyReport ausfüllen?	27
Wo finde ich meine Kunden- und Lizenznummer?	27

Kann ich eine selbst erstellte Meldung an die CCLI schicken?	28
Was ist mit aus SongSelect heruntergeladenen Liedern?	29
Kann ich Meldungen von Projektionssoftware schicken?	29
Wie kann ich Updates für CopyReport bekommen?	29
Wie weiß ich, ob meine Meldung an CCLI übermittelt wurde?	29
Läuft der CopyReport in einer Netzwerkumgebung?	30
Müssen Lieder vom Vorjahr noch mal gemeldet werden?	30
Wie finde ich raus, ob ein Lied zum Lizenzprogramm gehört?	30
Kann ich Lieder vervielfältigen, wenn ich nicht weiß wer der Autor ist?	31
Müssen Lieder gemeldet werden, die nicht zur Lizenz gehören?	31
Darf ich Lieder fotokopieren?	31
Müssen gemeinfreie Lieder gemeldet werden?	31
Darf ich mit der CCL-Liedlizenz MIDI-Dateien vervielfältigen?	32
Ich habe meine Meldung nicht pünktlich verschickt. Was nun?	32
Was bedeutet gemeinfrei?	32
Kontaktdaten der CCLI Lizenzagentur	32
Hilfe	33
<hr/>	
CCL-Liedlizenz: Liste autorisierter Kataloge	33
<hr/>	
CCL-Liedlizenz: Lizenzbedingungen	34
<hr/>	
CVL-Filmlizenz: Lizenzbedingungen	39
<hr/>	
Glossar	42
<hr/>	
Appendix	44
<hr/>	
null	44
null	45
null	45
null	45
null	45
null	46
null	46
null	46
null	47
null	47
null	47



Willkommen beim CopyReport!

Dieses Programm wurde entwickelt, um Gemeinden das Melden der genutzten Lieder möglichst einfach zu machen. CopyReport enthält tausende autorisierte Liedtitel.

Diese Einführung erklärt die wichtigsten Punkte zum CopyReport-Programm. Wenn Sie mit dem Melden beginnen möchten, schließen Sie diese Seite und klicken Sie auf den Menüpunkt CCL-Liedlizenz.

Das Programm auf dem neusten Stand halten

- Alle zwei Monate wird eine neue Version des CopyReports veröffentlicht. Diese Updates enthalten Funktionsverbesserungen und neue Liedtitel.
- Die aktuellste Version können Sie jederzeit von [www.CCLI.de /CopyReport](http://www.CCLI.de/CopyReport) herunterladen. Ihre gemachten Angaben bleiben bei der Installation eines Updates erhalten.

Ändern Ihrer gemachten Angaben

- Über den Menüpunkt **Eigene Angaben** können Sie die Angaben zu Ihrer Person oder Gemeinde ändern und bei Bedarf eine weitere Gemeinde anlegen, falls Sie für die Liedmeldungen von verschiedenen Gemeinden zuständig sind.
- Falls sich die Adresse Ihrer Gemeinde ändert, lassen Sie das bitte die CCLI wissen. Sie erreichen uns telefonisch unter (+49) 02351-671 72 32 oder per E-Mail unter kontakt@ccli.de.

Warum die Meldungen wichtig sind

- Die Liedmeldungen, die anhand der CopyReports von Gemeinden erstellt werden, sind die Grundlage für die Verteilung der Lizenzgelder an die Verlage und Liedschreiber. Ihre Meldung ist wichtig, um diese Gelder korrekt ausschütten zu können. Bitte melden Sie jedes Jahr, welche Lieder Sie vervielfältigt haben, auch wenn Sie wieder die gleichen Lieder kopieren, wie letztes Jahr. Die Option **Favoritenliste (Vorherige Jahre)** hilft Ihnen im Vorjahr gemeldete Lieder schnell wieder zu finden. Mehr Informationen zu dieser Funktion finden Sie in der Hilfedatei.

CopyReport benutzen

- Wir empfehlen, dass Sie die vervielfältigten Lieder regelmäßig – vielleicht wöchentlich oder monatlich – in das CopyReport-Programm eintragen.
- CopyReport speichert automatisch jedes Lied, das Sie anklicken. Sie müssen ein Lied nur einmal melden, unabhängig davon wie oft Sie das Lied innerhalb eines Lizenzjahres vervielfältigt haben.
- Wenn es Zeit ist Ihre Meldung zu übermitteln, werden Sie vom Programm daran erinnert.

- Um genutzte Lieder zu melden klicken Sie auf den Menüpunkt **CCL-Liedlizenz**.
- Falls Sie nicht sicher sind, ob ein Lied unter der Lizenz abgedeckt ist, können Sie dies unter www.CCLI.de/Listen überprüfen oder unseren Kundenservice kontaktieren.

Die Meldung übermitteln

- Am Ende Ihrer Lizenzperiode können Sie die Liedmeldungen online an die CCLI übermitteln.
- Vor der Übermittlung können Sie eine Kopie der Liedmeldung für Ihre Unterlagen drucken oder speichern.
- Nachdem Sie die Meldung übermitteln haben, stellt sich das CopyReport-Programm automatisch auf das nächste Lizenzjahr um. Ihre zuvor gemeldeten Lieder erscheinen dann in der **Favoritenliste (Vorherige Jahre)**.

Datensicherungen Ihrer CopyReport-Meldungen

- Wir empfehlen Ihnen regelmäßige Datensicherungen zu machen, für den Fall, dass es mal Computerprobleme gibt. Um Ihre CopyReport-Daten zu sichern klicken Sie auf den Menüpunkt **Hilfe** (oben rechts) und in der Auswahl auf **Daten jetzt sichern**.
- Falls Sie mehrere Gemeinden angelegt haben, müssen Sie die Daten für jede Gemeinde separat sichern.

CopyReport-Daten wiederherstellen

- Über den Menüpunkt **Hilfe** (oben rechts) und **Daten jetzt wiederherstellen** können Sie zuvor gesicherte Datensicherungen einlesen.
- Diese Option kann außerdem dazu genutzt werden, die CopyReport-Daten auf einen anderen Computer Ihrer Gemeinde zu übertragen.

Weitere Informationen und Hilfe

- Video-Bedienungsanleitungen, welche die Benutzung von CopyReport detailliert erklären finden Sie auf der CopyReport CD-ROM und unter www.CCLI.de/CopyReport.
- Zur Hilfedatei gelangen Sie innerhalb des Programms über den Menüpunkt **Hilfe** (oben rechts) und **Kompletten Inhalt der Hilfe ansehen** oder indem Sie die Taste F1 drücken.
- Falls Sie weitere Fragen haben oder Hilfe benötigen, können Sie uns telefonisch unter (+49) 02351 - 671 72 32 oder per E-Mail unter kontakt@ccli.de erreichen.

Über CopyReport



Herzlich Willkommen im CopyReport,

dieses Programm wurde entwickelt, um Kirchen und Gemeinden das Melden von Liedern so einfach wie möglich zu machen. Die Lizenzbedingungen sehen vor, dass jedes vervielfältigte Lied an die CCLI Lizenzagentur gemeldet wird, damit diese die Rechteinhaber dementsprechend auszahlen kann.

Der CopyReport kann auch eingesetzt werden, um zu ermitteln, welche Lieder mit der CCL-Liedlizenz abgedeckt sind. Hier erfahren Sie mehr über [autorisierte Lieder und Kataloge](#). Eine Erklärung zu den [Symbolen in CopyReport gibt es hier](#).

Es gibt im CopyReport bis zu 4 Bereiche, die in der Menüleiste erscheinen. Die Schaltflächen zu den Lizenzen erscheinen erst nachdem Sie die Lizenznummern der CCL-Liedlizenz und eventuell der CVL-Filmlizenz unter **Eigene Angaben** eingetragen haben.

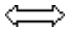
[Eigene Angaben](#) Geben Sie hier Ihre Kontaktdaten und Lizenznummern sowie das Ablaufdatum ein.

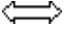
[CCL-Liedlizenz](#) Hier können Sie die Lieder auswählen, die Sie vervielfältigt haben.

[CVL-Filmlizenz](#) Hier gibt es weitere Informationen zu der Filmlizenz. Genutzte Filme müssen nicht gemeldet werden.

[Meldung übermitteln](#) Senden Sie am Ende Ihrer [Lizenzperiode](#) die Meldungen an die CCLI-Lizenzagentur.

Änderungen der Ansichten

Die Breite der Spalten bei den CCL-Liedlizenz-Ansichten kann angepasst werden. Bewegen Sie den Mauszeiger an die seitliche Kante einer Spaltenüberschrift bis ein  erscheint. Klicken Sie darauf und ändern Sie die Breite entsprechend.

Die verschiedenen Ansichten innerhalb des CopyReports können auf die gleiche Weise geändert werden. Bewegen Sie den Mauszeiger an die Kante eines Bereichs bis ein  erscheint. Klicken Sie darauf, um die Größe zu ändern.

Hilfe

Wenn Sie in Zukunft diese Hilfedateien sehen möchten, klicken Sie oben rechts auf den Menüpunkt **Hilfe** und wählen Sie die Option **Kompletten Inhalt der Hilfe ansehen**.

Weitere Informationen:

[Erklärung der in CopyReport verwendeten Symbole](#)

Symbole in CopyReport

Im CopyReport gibt es verschiedene Symbole, die den Status eines Liedes oder die Bedeutung einer Spalte zeigen:



Bedeutet, dass dieses Lied mit der CCL-Liedlizenz abgedeckt ist. Es ist also ein [autorisiertes Lied](#) und darf, wie in den Lizenzbedingungen beschrieben, vervielfältigt werden.



Bedeutet, dass dieses Lied gemeinfrei ist. Es darf also frei genutzt werden, ohne dass eine Lizenz oder eine andere Genehmigung benötigt wird.

Für gemeinfreie Lieder wird niemand vergütet. Deshalb können diese Lieder auch nicht angeklickt und damit gemeldet werden.



Bedeutet, dass dieses Lied von einem Gemeindemitglied manuell hinzugefügt worden ist. (Siehe auch [Lied nicht gefunden?](#))



Bedeutet, dass das angezeigte Element ein Liederbuch oder ein Katalog ist.



Dieses Symbol steht für die elektronische Speicherung eines Liedes und muss angeklickt werden, wenn Sie ein Lied auf einem Computer speichern.



Dieses Symbol steht für das Drucken eines Liedes und muss angeklickt werden, wenn Sie ein Lied [drucken oder fotokopieren](#).

Eigene Angaben

Der Bereich **Eigene Angaben** enthält Informationen über die lizenznehmende Gemeinde und die Kontaktperson.

Beim ersten Start des CopyReports nach der Installation müssen Sie einmalig Ihre Angaben eintragen, bevor das Programm genutzt werden kann.

Die Angaben auf dieser Seite werden automatisch gespeichert, sobald Sie zu einer anderen Seite wechseln.

Angaben zur Kontaktperson

Bitte machen Sie hier die erforderlichen Angaben zu der Person, welche für die Meldungen verantwortlich ist. Diese Kontaktdaten werden nur von der CCLI Lizenzagentur für Rückfragen zum CopyReport genutzt. Die Daten werden nicht für die Erneuerung der Lizenz genutzt - es sei denn Sie haben sich auch als Kontaktperson der lizenznehmenden Gemeinde registriert. Ihre Angaben werden auch nicht an Dritte weitergegeben.

Angaben zur Organisation

Geben Sie hier bitte die Anschrift Ihrer Gemeinde ein.

Wichtig: Bitte gehen Sie sicher, dass Ihre Kundennummer, die Lizenznummer und das [Ablaufdatum](#) ("Die Lizenz ist gültig bis") korrekt eingegeben werden. Diese Angaben finden Sie auf dem [Lizenzzertifikat](#). Die Bereiche CCL-Liedlizenz und CVL-Filmlizenz werden erst angezeigt, wenn Sie die entsprechende Lizenznummer eingegeben haben. Sie müssen nur Lizenznummern in den Feldern eintragen für die Sie auch eine Lizenz haben.

Gegen Ende Ihrer [Lizenzperiode](#) wird das Programm Sie daran erinnern die Meldung fertig zu stellen und an die [CCLI Lizenzagentur zu](#)

[übermitteln](#). Nachdem Sie die Meldung gesendet haben wird der CopyReport automatisch auf die nächste Lizenzperiode umgestellt.

Meldungen für mehrere Gemeinden

Wenn Sie als Kontaktperson für mehr als eine lizenznehmende Gemeinde die Meldungen machen, geht das mit nur einer Installation des CopyReports. Klicken Sie dazu auf "Weitere Organisation anlegen". Sie werden dann Schritt für Schritt durch den Einrichtungsprozess geführt.

Mit dem drop-down Menü ganz oben rechts können Sie zwischen den Organisationen wechseln.

Weitere Informationen:

[Name und Adresse](#)

[Lizenznummern](#)

[Lizenzablaufdatum](#)

[Meldungen für mehrere Gemeinden](#)

Name und Adresse

Bitte geben Sie die Angaben der Person ein, die den CopyReport ausfüllt. Dies muss nicht die selbe Person sein, die bei uns als Kontaktperson für die Lizenzen der Gemeinde angegeben ist. Es kann aber sein, dass es die selbe Person ist. Es ist wichtig, dass wir bei Rückfragen zu dem von Ihnen eingesandten CopyReport wissen, wen wir kontaktieren können.

Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse angeben wird diese nur für Rückfragen und Informationen wie zum Beispiel Updates des CopyReports genutzt.

Die Angaben auf dieser Seite werden automatisch gespeichert, sobald Sie zu einer anderen Seite wechseln. Wenn Sie Ihre Angaben zu einem späteren Zeitpunkt ändern möchten können Sie die entsprechenden Felder einfach überschreiben.

Falls sich die Adresse Ihrer Gemeinde ändert, lassen Sie das bitte die CCLI wissen. Sie erreichen uns telefonisch unter (+49) 02351-671 72 32 oder per E-Mail unter kontakt@ccli.de.

Meldungen für mehrere Gemeinden

Wenn Sie für die Meldungen von mehrere Gemeinden verantwortlich sind, brauchen Sie die Angaben zu Ihrer Person nur ein Mal machen. Diese Angaben werden automatisch für die verschiedenen Meldungen übernommen.

Weitere Informationen:

[Mit nur einem CopyReport für mehrere Gemeinden melden](#)

Lizenznummer

Die Meldung der Lieder funktioniert erst nachdem Sie die Lizenznummer unter **Meine Angaben** eingetragen haben.

Mit der Lizenznummer identifiziert die CCLI Lizenzagentur die Gemeinde, welche eine CopyReport-Meldung übermittelt hat. Bitte achten Sie darauf, dass die Lizenznummer korrekt eingegeben wird und geben Sie bitte auch Ihre Kundennummer ein. Diese Nummern finden Sie auf dem [Lizenzzertifikat](#).

Die Angaben auf dieser Seite werden automatisch gespeichert, sobald Sie zu einer anderen Seite wechseln.

Meldungen für mehrere Gemeinden

Wenn Sie für die Meldungen von mehrere Gemeinden verantwortlich sind, achten Sie bitte darauf, dass Sie für jede Gemeinde die entsprechende Kunden- und Lizenznummern eintragen.

Lizenzablaufdatum

Gemäß der Lizenzbedingungen sind Kirchen und Gemeinden angehalten, den [CopyReport](#) auszufüllen, und diesen kurz vor Ablauf der Lizenz an die CCLI Lizenzagentur zu übermitteln.

Der CopyReport erinnert Sie daran, wenn die CopyReport-Meldung übermittelt werden muss. Dazu ist es wichtig, dass Sie das [Lizenzablaufdatum](#) korrekt eingeben.

Die Angaben auf dieser Seite werden automatisch gespeichert, sobald Sie zu einer anderen Seite wechseln.

Meldungen für mehrere Gemeinden

Wenn Sie als Kontaktperson für mehr als eine lizenznehmende Gemeinde die Meldungen machen, geht das mit nur einer Installation des CopyReports.

Die Angaben zu Ihrer Person brauchen Sie nur ein Mal zu machen. Diese Angaben werden automatisch für die verschiedenen Meldungen übernommen.

Klicken Sie auf "Weitere Organisation anlegen", um für mehr als eine Gemeinde Meldungen zu führen und machen Sie die benötigten Angaben zur Adresse, Lizenzen und gewünschten Sprachen der Liedtitel.

Mit dem drop-down Menü unter **Meine Angaben** oder ganz oben rechts, können Sie zwischen den Organisationen wechseln. Nach der Auswahl zeigt der CopyReport direkt die Daten der jeweiligen Organisation an.

Statistik anzeigen

Im CopyReport gibt es die Möglichkeit eine Statistik über die bisher ausgewählten Lieder anzuzeigen.

Die Statistik erscheint auf allen Seiten jeweils im unteren Teil des Bildschirms. Es wird gezeigt, wie viele Lieder Sie bisher als gespeichert bzw. als gedruckt angegeben haben.

Um diese Funktion zu aktivieren oder zu deaktivieren, klicken Sie in der rechten oberen Ecke des CopyReports auf **Hilfe**. Es öffnet sich eine Liste in der Sie **Statistik anzeigen** anklicken können, um diese Funktion an oder aus zu schalten.

CCL-Liedlizenz

In dieser Maske können Sie alle Lieder, die Sie unter der CCL-Liedlizenz vervielfältigt haben, melden.

Um die CCL-Liederliste öffnen zu können muss zuerst die Lizenznummer unter [Eigene Angaben](#) eingegeben werden.

Die Anzeige der Liederliste

Gehen Sie in der Menüleiste mit der Maus auf **CCL**. Es öffnet sich eine drop-down-Liste mit den Optionen [Liedtitel](#), [Autor](#), [Liederbuch](#), [Katalog](#), [Gemeldete Lieder](#) und [\(Favoriten\) Vorherige Jahre](#).

Wählen Sie aus auf welchem Weg Sie nach den Liedern suchen möchten. Die Anzeige passt sich aufgrund Ihrer Auswahl entsprechend an.

Ihre aktuelle Auswahl wird oben links direkt unter der Menüleiste angezeigt.

Sie können Ihre Auswahl auch über die drop-down-Liste in der oberen linken Ecke ändern.

Suchfunktion

CopyReport hat eine schnelle Inkrementalsuche. Das bedeutet, dass für jeden Buchstaben, den Sie in die Suchmaske eingeben, das nächst passende Lied gesucht wird. Das Programm reagiert also schrittweise auf Ihre Eingabe und zeigt direkt alle entsprechenden Treffer an.

Wenn Sie zum Beispiel ein "H" eingeben, werden alle Lieder die mit "H" beginnen angezeigt. Wenn Sie als nächstes nun ein "A" dazu eingeben, werden alle Lieder die mit "HA" beginnen angezeigt usw. Diese Art von Suche kann den Suchprozess enorm verkürzen, weil Sie oft gar nicht den ganzen Titel oder die komplette erste Zeile eines Liedes eingeben müssen. Wenn Sie also nach einem Lied suchen, dass mit dem Wort "Halleluja" beginnt, brauchen Sie nur die ersten vier Buchstaben einzugeben, um diese Lieder aufgelistet zu bekommen. Nun ist es schneller das Lied mit der Maus auszuwählen und entsprechend die Haken zum Melden zu setzen.

Infobox

Falls zusätzliche Informationen für ein Lied zur Verfügung stehen, finden Sie diese ganz unten in der Infobox.

Folgende Angaben könnten angezeigt werden:

- Liedtitel
- Erste Zeile des Liedes
- Liederbuch, welches dieses Lied enthält

Weitere Informationen:



[Liedtitel](#)

[Autoren](#)[Liederbuch](#)[Liedkatalog / Katalog](#)[Gemeldete Lieder](#)[Lied nicht gefunden?](#)[Drucken](#)[Speichern](#)[Download von Liedern aus SongSelect](#)

Liedtitel

Um die gesamten Liedtitel anzuzeigen, gehen Sie in der Menüleiste mit der Maus auf **CCL** und klicken Sie in der drop-down-Liste auf **Liedtitel**.

Zudem können Sie in der Suche, die sich in der oberen linken Ecke befindet, nach Liedtiteln suchen.

Wenn Sie ein Lied vervielfältigt haben und deshalb melden wollen, setzen Sie für dieses Lied im  oder im -Kästchen einen Haken.

Infobox

Falls zusätzliche Informationen für ein Lied zur Verfügung stehen, finden Sie diese ganz unten in der Infobox.

Folgende Angaben könnten angezeigt werden:

- Liedtitel
- Erste Zeile des Liedes
- Liederbuch, welches dieses Lied enthält

Liedtitel & Erste Zeile

Bei manchen Liedern sind die erste Zeile und der Liedtitel nicht identisch. In CopyReport können manche Lieder nur anhand des Liedtitels und andere anhand des Liedtitels und/oder der ersten Zeile des Liedes gefunden werden.

Sie können ein Lied nicht finden?

Klicken Sie in diesem Fall auf die Schaltfläche [Lied nicht gefunden](#). Auf diesem Weg können Sie

das Lied manuell der CopyReport-Liste hinzufügen und melden, wie Sie es genutzt haben.

Zuerst sollten Sie prüfen, ob das Lied einem [autorisierten Liedkatalog](#) angehört. Falls ein Liedkatalog nicht in CopyReport aufgeführt wird können Sie den Katalog hinzufügen. Bitte stellen Sie vorab sicher, dass der Katalog auch autorisiert ist.

Hinweis

Mit der CCL-Liedlizenz dürfen nicht alle weltweit existierenden Lieder vervielfältigt werden. Außerdem gibt es viele gemeinfreie Lieder, die nicht gemeldet werden müssen. Gemeinfreie Lieder erkennt man mit Hilfe der [Symbole](#) vor dem Liedtitel.

Autor / Liedschreiber

Um nach Autoren zu suchen gehen Sie in der Menüleiste mit der Maus auf **CCL** und klicken Sie in der drop-down-Liste auf **Autor**.

Zudem können Sie in der Suche, die sich in der oberen linken Ecke befindet, nach Autoren suchen.

Die Anzeige teilt sich nun in zwei Felder.

Suche eines Autors



Die Suche ermöglicht nun die Liedschreiber zu finden. Sie können nach Vorname, Nachname oder beidem und auch nach Initialien suchen.

Wenn Sie beispielsweise nach Liedern von Lothar Kosse suchen möchten reicht es wenn Sie "L Ko" eingeben und Sie finden den Autor direkt.

Haben Sie den gesuchten Autor gefunden, klicken Sie auf den Namen des Autors, um dessen Lieder unten auf der Seite zu sehen.

Suche eines Liedes

Das Suchfeld ist nun auf Lieder dieses Autors beschränkt. Die darunter stehende Liederliste funktioniert hier genauso wie bei den Liedtiteln, inklusive des Meldens.

Wenn Sie ein Lied vervielfältigt haben und deshalb melden wollen, setzen Sie für dieses Lied im  oder im -Kästchen einen Haken.

Infobox

Falls zusätzliche Informationen für ein Lied zur Verfügung stehen, finden Sie diese ganz unten in der Infobox.

Folgende Angaben könnten angezeigt werden:

- Liedtitel
- Erste Zeile des Liedes
- Liederbuch, welches dieses Lied enthält

Liedtitel & Erste Zeile

Bei manchen Liedern sind die erste Zeile und der Liedtitel nicht identisch. In CopyReport können manche Lieder nur anhand des Liedtitels und andere anhand des Liedtitels und/oder der ersten Zeile des Liedes gefunden werden.

Sie können ein Lied nicht finden?

Klicken Sie in diesem Fall auf die Schaltfläche [Lied nicht gefunden](#). Auf diesem Weg können Sie das Lied manuell der CopyReport-Liste hinzufügen und melden, wie Sie es genutzt haben.

Zuerst sollten Sie prüfen, ob das Lied einem [autorisierten Liedkatalog](#) angehört.

Hinweis

Mit der CCL-Liedlizenz dürfen nicht alle weltweit existierenden Lieder vervielfältigt werden. Außerdem gibt es viele gemeinfreie Lieder, die nicht gemeldet werden müssen. Gemeinfreie Lieder erkennt man mit Hilfe der [Symbole](#) vor dem Liedtitel.

Liederbuch

Sie können ein Lied anhand des Liederbuchs suchen in dem es erschienen ist. Die Suche anhand des Liederbuchs kann das Finden eines vervielfältigten Liedes wesentlich beschleunigen. Bisher sind in CopyReport allerdings noch nicht sehr viele Liederbücher aufgelistet. Falls das von Ihnen verwendete Liederbuch nicht enthalten ist, suchen Sie das Lied bitte über den Liedtitel oder den Autor.

Um nach Liederbüchern zu suchen gehen Sie in der Menüleiste mit der Maus auf **CCL** und klicken Sie in der drop-down-Liste auf **Liederbuch**.

Zudem können Sie in der Suche, die sich in der oberen linken Ecke befindet, nach Liederbüchern suchen.

Die Anzeige teilt sich nun in zwei Felder.



Suche eines Liederbuchs

Die Suche ermöglicht nun Liederbücher zu finden.

Haben Sie das gesuchte Liederbuch gefunden, klicken Sie auf den Namen des Buches, um die enthaltenen Lieder unten auf der Seite zu sehen.

Suche eines Liedes

Das Suchfeld ist nun auf Lieder aus diesem Liederbuch beschränkt. Die darunter stehende Liederliste funktioniert hier genauso wie bei den Liedtiteln, inklusive des Meldens.

Wenn Sie ein Lied vervielfältigt haben und deshalb melden wollen, setzen Sie für dieses Lied im  oder im -Kästchen einen Haken.

Infobox

Falls zusätzliche Informationen für ein Lied zur Verfügung stehen, finden Sie diese ganz unten in der Infobox.

Folgende Angaben könnten angezeigt werden:

- Liedtitel
- Erste Zeile des Liedes
- Liederbuch, welches dieses Lied enthält

Liedtitel & Erste Zeile

Bei manchen Liedern sind die erste Zeile und der Liedtitel nicht identisch. In CopyReport können manche Lieder nur anhand des Liedtitels und

andere anhand des Liedtitels und/oder der ersten Zeile des Liedes gefunden werden.

Sie können ein Lied nicht finden?

Klicken Sie in diesem Fall auf die Schaltfläche [Lied nicht gefunden](#). Auf diesem Weg können Sie das Lied manuell der CopyReport-Liste hinzufügen und melden, wie Sie es genutzt haben.

Zuerst sollten Sie prüfen, ob das Lied einem [autorisierten Liedkatalog](#) angehört.

Hinweis

Mit der CCL-Liedlizenz dürfen nicht alle weltweit existierenden Lieder vervielfältigt werden. Außerdem gibt es viele gemeinfreie Lieder, die nicht gemeldet werden müssen. Gemeinfreie Lieder erkennt man mit Hilfe der [Symbole](#) vor dem Liedtitel.

Liedkatalog / Katalog

Die meisten Lieder gehören einem [Liedkatalog](#) an. Der Name des Katalogs sollte in der Urheberrechtszeile eines Liedes angegeben sein.

Um nach Katalogen zu suchen gehen Sie in der Menüleiste mit der Maus auf **CCL** und klicken Sie in der drop-down-Liste auf **Liedkatalog**.

Zudem können Sie in der Suche, die sich in der oberen linken Ecke befindet, nach Liedkatalogen suchen.

Die Anzeige teilt sich nun in zwei Felder.



Suche eines Liedkatalogs

Die Suche ermöglicht nun Kataloge zu finden.

Haben Sie den gesuchten Liedkatalog gefunden, klicken Sie auf den Namen des Katalogs, um die enthaltenen Lieder auf der rechten Seite zu sehen.

Suche eines Liedes

Das Suchfeld ist nun auf Lieder aus diesem Liedkatalog beschränkt. Die darunter stehende Liederliste funktioniert hier genauso wie bei den Liedtiteln, inklusive des Meldens.

Wenn Sie ein Lied vervielfältigt haben und deshalb melden wollen, setzen Sie für dieses Lied im  oder im -Kästchen einen Haken.

Infobox

Falls zusätzliche Informationen für ein Lied zur Verfügung stehen, finden Sie diese ganz unten in der Infobox.

Folgende Angaben könnten angezeigt werden:

- Liedtitel
- Erste Zeile des Liedes
- Liederbuch, welches dieses Lied enthält

Liedtitel & Erste Zeile

Bei manchen Liedern sind die erste Zeile und der Liedtitel nicht identisch. In CopyReport können manche Lieder nur anhand des Liedtitels und andere anhand des Liedtitels und/oder der ersten Zeile des Liedes gefunden werden.

Sie können ein Lied nicht finden?

Klicken Sie in diesem Fall auf die Schaltfläche [Lied nicht gefunden](#). Auf diesem Weg können Sie das Lied manuell der CopyReport-Liste hinzufügen und melden, wie Sie es genutzt haben.

Zuerst sollten Sie prüfen, ob das Lied einem [autorisierten Liedkatalog](#) angehört.

Hinweis

Mit der CCL-Liedlizenz dürfen nicht alle weltweit existierenden Lieder vervielfältigt werden. Außerdem gibt es viele gemeinfreie Lieder, die nicht gemeldet werden müssen.



Gemeinfreie Lieder erkennt man mit Hilfe der [Symbole](#) vor dem Liedtitel.

Gemeldete Lieder

CopyReport kann alle Lieder anzeigen, die Sie bisher in der [Lizenzperiode](#) abgehakt haben.

Gehen Sie dazu in der Menüleiste mit der Maus auf **CCL** und klicken Sie in der drop-down-Liste auf **Gemeldete Lieder**.

Zudem können Sie in der Suche, die sich in der oberen linken Ecke befindet, nach Liedern suchen, die Sie bereits ausgewählt haben.

Wenn Sie ein Lied aus dieser Liste auch auf die zweite Art vervielfältigt haben und deshalb melden wollen, setzen Sie für dieses Lied im  oder im -Kästchen einen Haken.

Infobox

Falls zusätzliche Informationen für ein Lied zur Verfügung stehen, finden Sie diese gar

Folgende Angaben könnten angezeigt werden:



- Liedtitel
- Erste Zeile des Liedes
- Liederbuch, welches dieses Lied enthält

Favoritenliste (Vorherige Jahre)

CopyReport kann eine Liste mit den Liedern anzeigen, die Sie in der vorherigen [Lizenzperiode](#) an die CCLI Lizenzagentur gemeldet haben. Diese Lieder kann man auch als Ihre Favoriten ansehen und diese Liste kann Ihnen das wiederholte Melden dieser Lieder vereinfachen.

Gehen Sie dazu in der Menüleiste mit der Maus auf **CCL** und klicken Sie in der drop-down-Liste auf **(Favoriten) Vorherige Jahre**.

Zudem können Sie in der Suche, die sich in der oberen linken Ecke befindet, nach Liedern suchen, die Sie in der Vergangenheit gemeldet haben.

Die CCLI Lizenzagentur kann nicht einfach davon ausgehen, dass dieselben Lieder, die im Vorjahr genutzt wurden, wieder zum Einsatz kommen. Deshalb sind diese Lieder nicht automatisch abgehakt. Wenn Sie ein Lied aus dieser Liste auch im neuen Jahr vervielfältigen und deshalb melden wollen, setzen Sie für diese Lieder im  oder im -Kästchen einen Haken.

Hinweis: Wenn Sie CopyReport im ersten Jahr benutzen sind in dieser Liste noch keine Lieder aufgeführt.

Lied nicht gefunden?

Wir versuchen alle relevanten Lieder aufzulisten, aber es gibt trotzdem immer wieder Lieder, die nicht enthalten sind. Wenn Sie ein [autorisiertes Lied](#) vervielfältigt haben, dass nicht im CopyReport aufgelistet ist, können Sie es über die Schaltfläche **Lied nicht gefunden?** manuell hinzufügen.



Hinweis: Bitte stellen Sie sicher, dass Lieder die Sie unter der Rubrik "Nicht enthaltene Lieder" eintragen, zum Lizenzprogramm gehören.

Verlage verwalten Lieder indem Sie die Lieder in Liedkataloge einteilen. Die Rechte zur grafischen Vervielfältigung einzelner Katalog werden dann an die CCLI übertragen, damit Sie die Lieder nutzen können. Um herauszufinden, ob ein Lied autorisiert ist müssen Sie also überprüfen, ob der Liedkatalog autorisiert ist. Alle Lieder* eines Liedkataloges sind mit der CCL-Liedlizenz abgedeckt, wenn Sie den Liedkatalog in der Liste finden.

* wenn ein Sternchen hinter einem Liedkatalog steht bedeutet dies, dass aus diesem Katalog nur einzelne Lieder zu dem CCL-Lizenzprogramm gehören. Bitte kontaktieren Sie unseren Kundenservice (+49) 02351 - 671 7232 um sicherzustellen, dass ihr gewünschtes Lied in dem Katalog enthalten ist.


Ein Lied manuell hinzufügen

1. Klicken Sie auf die Schaltfläche **Lied nicht gefunden?**.
2. Im unteren Teil des Bildschirms erscheint nun ein Feld zum manuellen Hinzufügen von Liedern.
3. Zuerst müssen Sie den **Liedkatalog auswählen** zu dem das Lied gehört. Die Suchfunktion hilft Ihnen aus der Liste den richtigen Katalog zu finden.
4. Klicken Sie nun auf den gewünschten Liedkatalog. Der Name des Liedkatalogs und des Verwalters wird nun in den ausgegrauten Feldern eingefügt.
Sollte der gesuchte Liedkatalog nicht in der Liste der autorisierten Liedkataloge sein, klicken Sie bitte auf die Schaltfläche **Liedkatalog nicht gefunden?**. Dadurch werden die ausgegrauten Felder frei geschaltet, damit Sie die Angaben zu dem Liedkatalog manuell eintragen können.
5. Geben Sie den Liedtitel, den Namen des Autors und die Copyright-/Urheberrechtsangaben ein.

6. Klicken Sie auf Schaltfläche **Zur Liste hinzufügen**. Dadurch wird Ihr manueller Eintrag zu der Liederliste im CopyReport hinzugefügt. Um den Vorgang zu verlassen, ohne den Eintrag zu speichern, klicken Sie auf die **Abbrechen**-Schaltfläche.
7. Das neue Lied wird nun in der Liste aufgeführt. Sie können die Nutzung melden, wenn Sie im  oder im -Kästchen einen Haken setzen.

Drucken

Die CCL-Liedlizenz erlaubt Ihnen Liedtexte und Notenbilder auf Liedfolien, Liedblätter, Liederhefte etc. grafisch zu vervielfältigen

Wenn Sie also ein Lied abgetippt, gedruckt, fotokopiert oder handschriftlich vervielfältigt haben, suchen Sie das Lied im CopyReport und setzen Sie in dem  "Druck"-Kästchen einen Haken.

Wenn Sie Lieder vervielfältigen, dann beachten Sie bitte dabei, dass Sie immer die kompletten Quellenangaben und Ihre CCL-Liedlizenznummer auf jeder erstellten Kopie angeben.

Dt. Titel oder Originaltitel [Steht meist ganz oben auf dem Liedblatt]

...

Texter/Komponist, Übersetzer

© Jahr Originalverlag (Verwaltet von Subverlag)

Ihre CCL-Liedlizenznummer: 000000

Hier ein Beispiel:

Ruft zu dem Herrn

...

Darlene Zschech. Übersetzer: P. Eltermann, Daniel Jacobi

© 1993 Hillsong Publishing (Verwaltet von CopyCare Deutschland)


CCL-Liedlizenznummer: 123456

Wenn Sie ein Gemeindeliederbuch, Heft oder eine Sammlung erstellen, brauchen Sie lediglich die Autoren, Jahreszahl und Verlage unter jedes Lied schreiben - also alles außer die CCL-Liedlizenznummer. In den Impressumangaben der ersten Seiten, erwähnen Sie bitte folgendes: "Alle Lieder geschützt unter der CCLI Lizenzagentur, wurden unter der CCL-Liedlizenznummer (Ihre Lizenznummer) reproduziert. [Bei Bedarf: Alle anderen Lieder

wurden vom Urheber für die Reproduktion freigegeben." Dafür brauchen Sie dann die zusätzliche Erlaubnis des Urhebers.]

Speichern

Die CCL-Liedlizenz erlaubt Ihnen Lieder elektronisch zu erfassen und auf einem Computer zu speichern, um diese dann per Beamer/Projektor sichtbar zu machen.

Wenn Sie zum ersten mal eine CCL-Liedlizenz einsetzen und den CopyReport verwenden, sollten Sie alle Lieder, die Sie gespeichert haben, im CopyReport einmalig unter  "Beamern" abhaken. Im Folgejahr geben Sie bitte nur noch die Lieder an, die Sie neu einspeichern.

Wenn Sie Lieder ausdrucken, geben Sie das bitte im CopyReport unter  "Druck" an.

Wenn Sie Lieder erfassen und abspeichern, dann beachten Sie bitte dabei, dass Sie immer die kompletten Quellenangaben und Ihre CCL-Liedlizenznummer zu jedem Lied mindestens ein Mal angezeigt werden.

Dt. Titel oder Originaltitel [Steht meist auf der ersten Projektionsfolie]

...

Texter/Komponist, Übersetzer

© Jahr Originalverlag (Verwaltet von Subverlag)

Ihre CCL-Liedlizenznummer: 000000

Hier ein Beispiel:

Ruft zu dem Herrn


...


Darlene Zschech. Übersetzer: P. Eltermann, Daniel Jacobi

© 1993 Hillsong Publishing (Verwaltet von CopyCare Deutschland)

CCL-Liedlizenznummer: 123456

Download von Liedern aus SongSelect

Wenn Sie Lieder aus der Online-Liederdatenbank [SongSelect](#)® von der CCLI Lizenzagentur heruntergeladen und auf Ihrem Computer gespeichert haben, melden Sie diese Lieder bitte als "elektronisch gespeichert". Setzen Sie dazu in CopyReport ein Haken im -Kästchen. Wenn Sie ein Lied anhand von SongSelect drucken oder die gespeicherten Lieder

anschließend drucken, setzen Sie für diese Lieder bitte im CopyReport im -Kästchen einen Haken.

Dass das Lied aus SongSelect stammt muss nicht vermerkt werden. SongSelect zählt welches Lied wie oft heruntergeladen wird und die Liedschreiber und Verlage werden dementsprechend ausbezahlt.

Mehr Informationen zu SongSelect finden Sie auf den SongSelect-Seiten der CCLI-Website.

CVL-Filmlizenz

Die von Ihnen genutzten Filme müssen nicht in CopyReport gemeldet werden.

Bei der CVL-Filmlizenz werden von den Rechteinhabern keine Meldungen von Seiten der Gemeinde erwartet. Die zur Verteilung der Lizenzgebühren benötigten Daten werden bei der Filmlizenz auf anderen Wegen ermittelt. Genutzte Filme können und müssen deshalb nicht mit CopyReport gemeldet werden.

Die Anzahl der Filme, die Sie mit der CVL-Filmlizenz zeigen dürfen ist nicht begrenzt. Bitte achten Sie jedoch darauf, dass die von Ihnen genutzten Filme unter der CVL-Filmlizenz abgedeckt sind. Auf der CCLI-Webseite finden Sie eine aktuelle Liste mit Filmstudios und Produzenten, die sich dem CVL-Lizenzprogramm angeschlossen haben.

Bitte beachten Sie auch die [CVL-Lizenzbedingungen](#).

Falls Ihre Gemeinde noch keine CVL-Filmlizenz haben sollte finden Sie unter www.ccli.de/cvl weitere Informationen.

Wann brauche ich eine CVL-Filmlizenz?

Gemeinden können Filme vielseitig nutzen

Filme oder Filmausschnitte werden in Veranstaltungen wie Gottesdiensten, Sonntagsschulen, Jugendgruppen und Bibelabende benutzt um die Treffen abwechslungsreicher zu gestalten. Filmausschnitte dienen auch als Darstellung, um eine gewisse Botschaft zu untermauern.

Es wird eine Erlaubnis benötigt

Videos oder DVDs, die geliehen oder gekauft sind, sind nur für den persönlichen Gebrauch gedacht und dürfen nicht öffentlich gezeigt werden. Darauf weisen auch die Copyright-Hinweise im Vorspann des Films hin.

Möchten Sie Filme öffentlich zeigen, brauchen Sie dafür eine Erlaubnis des Rechteinhabers (in diesem Fall meist die Filmstudios). Diese bekommen Sie ganz einfach mit der

CVL-Filmlizenz. Diese Lizenz gibt Kirchen und Gemeinden eine legale Handhabe, Filme innerhalb ihrer kirchlichen Aktivitäten zu zeigen.

Die CVL ist eine sogenannte Pauschal-Lizenz, was bedeutet, dass Filme, die von den angeschlossenen Filmproduzenten vertreten werden, in der lizenznehmenden Gemeinde beliebig oft innerhalb der Lizenzperiode gezeigt werden können.

Sehen Sie auf der CCLI-Webseite eine aktuelle Liste der Filmstudios/Produzenten, die sich dem Programm angeschlossen haben.

Was Sie mit der CVL-Filmlizenz dürfen

Sie können mit der Filmlizenz zum Beispiel:

- Filmausschnitte in Predigten einsetzen;
- Filme in Gottesdiensten einbauen;
- Filme in Jugendgruppen, Kindergottesdiensten, Hauskreisen usw. zeigen.

Was Sie damit NICHT dürfen

Die CVL-Filmlizenz gibt keine Erlaubnis für:

- Die Nutzung von Filmmaterial, das aus anderen Quellen kopiert wurde;
- Die Nutzung von Fernseh-Aufzeichnungen.
- Die Lizenz ist nicht gewerblich, das heißt, es dürfen keine Eintrittsgelder oder andere Vergütungen für das Zeigen eines Filmes verlangt werden.

Weitere Informationen zur CVL-Filmlizenz finden Sie unter www.ccli.de/cvl.

Liste der Filmstudios/Produzenten

Bitte gehen Sie zur CCLI-Webseite, um eine aktuelle Liste der Filmstudios und Produzenten zu sehen, die an dem CVL-Lizenzprogramm teilnehmen.

Weitere Informationen zur CVL-Filmlizenz finden Sie unter www.ccli.de/cvl.

Übermitteln der Meldung

Gegen Ende einer Lizenzperiode müssen Sie die Meldung an die CCLI Lizenzagentur übermitteln. Diese Informationen ermöglichen es uns die Lizenzgebühren korrekt an die Rechteinhaber, also die Verlage und Liedschreiber auszuzahlen.

Anschließend wird das Programm automatisch für die nächste Lizenzperiode eingestellt. Alle Eingaben die Sie unter **CCL** oder [Lied nicht gefunden?](#) gemacht haben, werden also

nach der Übermittlung der Meldung automatisch entfernt. Gleichzeitig wird das [Ablaufdatum](#) Ihrer Lizenz automatisch um 12 Monate erweitert.

Zur Sicherheit können Sie eine Kopie Ihrer Meldung **Drucken** und/oder **Speichern** bevor Sie die Meldung **Übermitteln**.

Drucken und Speichern

Sie können eine Meldung für Ihre Akten erstellen in dem Sie auf der Seite Meldung übermitteln auf **Drucken** und/oder **Speichern** klicken. Folgen Sie dann einfach den Anweisungen. Bitte senden Sie diese Datei oder diesen Ausdruck nicht als Meldung an die CCLI Lizenzagentur.

Übermittlung der Meldung an die CCLI Lizenzagentur (und Zurücksetzen des CopyReports)

Klicken Sie in der Menüleiste auf **Meldung übermitteln**.

Das CopyReport-Programm übermittelt Ihre Meldung über das Internet an die CCLI. Wenn Sie auf die **Übermitteln**-Schaltfläche klicken überprüft das Programm, ob Sie mit dem Internet verbunden sind.

- Wenn eine Internetverbindung besteht wird die Meldung direkt an die CCLI übermittelt.
- Wenn keine Internverbindung besteht erhalten Sie die Möglichkeit den Vorgang später zu wiederholen, oder die Datei mit der Meldung zu speichern. Diese Datei können Sie anschließend per E-Mail oder auf einer CD auf dem Postweg an die CCLI senden. Die Dateien sollen an die E-Mail-Adresse meldungen@ccli.de gesendet werden. (*Achtung: Bitten senden Sie keine Anfragen an diese E-Mail-Adresse, da diese E-Mails nicht von unseren Mitarbeitern gelesen werden. Diese E-Mail-Adresse wird nur für die automatische Weiterverarbeitung von CopyReport-Meldungen genutzt.*)
- Ausdrücke der Meldung können nicht an die CCLI geschickt werden. Nur die elektronischen Dateien können weiter verarbeitet werden.

Anschließend wird das Programm automatisch für die nächste Lizenzperiode eingestellt.

Vielen Dank für die Erstellung und Übermittlung Ihrer Meldungen.

Sicherung Ihrer CopyReport-Daten

Im CopyReport ist es auf einfache Weise möglich Ihre eingegebenen Daten zu sichern. Hinweise: Wenn Sie in einem CopyReport-Programm verschiedene Gemeinden angelegt haben muss der folgende Vorgang für jede Gemeinde separat ausgeführt werden.

Klicken Sie oben rechts auf **Hilfe** und dann auf **Daten sichern**.

Jetzt werden alle eingegebenen Daten Ihrer Gemeinde in einer separaten Sicherungsdatei gespeichert. Gesichert werden Ihre eigenen Angaben, Liedmeldungen und manuell hinzugefügte Lieder.

Dieser Vorgang wird zudem automatisch ausgeführt, wenn Sie Ihre Meldung am Ende der Lizenzperiode an die CCLI übermitteln.

Der Name der Sicherungsdatei ist folgendermaßen aufgebaut: *kundennummer_jahr-monat-tag.zip*. Es handelt sich hierbei um einen gepackten Zip-Ordner, der dort gespeichert wird wo Ihre CopyReport-Datenbank abgelegt ist. Nach der erfolgreichen Datensicherung wird eine Meldung erscheinen, die Ihnen den exakten Pfad der Sicherungsdatei anzeigt, damit Sie wissen, wo diese Datei zu finden ist.

Diese Sicherungsdatei kann dazu genutzt werden, um die eingegebenen [Daten wiederherzustellen](#), falls dass aufgrund von Computerproblemen nötig sein sollte. Außerdem können Sie diese Sicherungsdatei dazu nutzen, um die gemachten Eingaben auf einen anderen Computer zu übertragen, falls die CopyReport-Software Ihrer Gemeinde nun dort installiert werden soll.

Wiederherstellen Ihrer CopyReport-Daten

Mit dieser Funktion können Sie gesicherte CopyReport-Daten wiederherstellen. Die Sicherungsdatei kann entweder von dem gleichen oder von einem anderen Computer erstellt worden sein ? entweder durch die automatische Sicherung während der Übermittlung oder anhand der manuellen Datensicherungsfunktion.

Klicken Sie oben rechts auf **Hilfe** und anschließend auf **Daten wiederherstellen**. Es öffnet sich ein Fenster. Wählen Sie nun die gewünschte Sicherungsdatei aus und klicken Sie auf **Öffnen**. Wenn die Datei nicht manuell umbenannt worden ist, wird der Name der gesuchten Datei folgendermaßen aufgebaut sein: *kundennummer_jahr-monat-tag.zip*.

Wenn bereits Angaben in CopyReport enthalten sind wird eine Warnmeldung erscheinen, da die derzeitigen Daten durch die Wiederherstellung gelöscht werden. Wenn Sie mit dem Wiederherstellungsprozess weiter machen werden die derzeitigen Angaben entfernt und die Angaben aus der Sicherungsdatei werden eingefügt.

Sollten noch keine Angaben vorhanden sein, erscheint eine Bestätigungsmeldung. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sie den CopyReport von einem anderen Computer auf einen neuen übertragen. Im weiteren Verlauf werden die Angaben aus der Sicherungsdatei in den CopyReport eingefügt.

CopyReport für die nächste Lizenzperiode einstellen

Das CopyReport-Programm kann für mehrere [Lizenzperioden](#) genutzt werden. Am Ende einer Lizenzperiode müssen Sie die Meldung an die CCLI Lizenzagentur übermitteln. Anschließend wird das Programm automatisch für die nächste Lizenzperiode eingestellt. Alle Eingaben die Sie unter **CCL** oder [Lied nicht gefunden?](#) gemacht haben, werden also nach der Übermittlung der Meldung automatisch entfernt. Zudem werden Ihre eingegebenen Daten automatisch gesichert. Falls es nötig ist können Sie später über die Wiederherstellungsfunktion diese Daten wieder einspielen. Bitte machen Sie zudem regelmäßige [Datensicherungen](#).

Außerdem wird während der Übermittlung das [Ablaufdatum](#) Ihrer Lizenz automatisch um 12 Monate erweitert.

Sie können diese Daten unter [Eigene Angaben](#) einsehen. Sollten sich Ihre Angaben geändert haben, dann passen Sie diese bitte unter Eigene Angaben an.

Häufig gestellte Fragen

[Was ist die CCLI Lizenzagentur?](#)

[Warum muß ich den Copy Report ausfüllen?](#)

[Wo finde ich meine Kunden- und Lizenznummer?](#)

[Kann ich meine eigene Meldung an CCLI schicken?](#)

[Was ist mit aus SongSelect heruntergeladenen Liedern?](#)

[Kann ich Meldungen von Projektionssoftware schicken?](#)

[Wie kann ich Updates für CopyReport bekommen?](#)

[Wie weiß ich, ob meine Meldung an CCLI übermittelt wurde?](#)

[Läuft der CopyReport in einer Netzwerkumgebung?](#)

[Müssen Lieder vom Vorjahr noch mal gemeldet werden?](#)

[Wie finde ich raus, ob ein Lied zum Lizenzprogramm gehört?](#)

[Kann ich Lieder vervielfältigen, wenn ich nicht weiß wer der Autor ist?](#)

[Müssen Lieder gemeldet werden, die nicht zur Lizenz gehören?](#)

[Darf ich Lieder fotokopieren?](#)

[Müssen gemeinfreie Lieder gemeldet werden?](#)

[Darf ich mit der CCL-Liedlizenz MIDI-Dateien vervielfältigen?](#)

[Ich habe meine Meldung nicht pünktlich verschickt. Was nun?](#)

[Was bedeutet gemeinfrei?](#)

[Kontakt Daten der CCLI Lizenzagentur](#)

Was ist die CCLI Lizenzagentur?

Die CCLI ist eine Lizenzagentur, die ihren Ursprung in der Kirche hat und Nutzungslizenzen für Lieder und Filme in Kirchen und Gemeinden anbietet.

Schon seit über 15 Jahren steht CCLI im Dienst von Kirchen und Gemeinden weltweit. Die CCLI Lizenzagentur ist seit November 2006 in den deutschsprachigen Ländern tätig und hat ihren Sitz in Lüdenscheid, Deutschland. Unser Kirchenlizenzprogramm gibt Kirchen und Gemeinden eine rechtliche Handhabe an Tausenden von Liedern für den Gemeindebedarf und fördert Kirchen- und Lobpreismusik durch ein funktionierendes Verteilersystem der Lizenzgebühren.

Die Notwendigkeit Nutzungslizenzen für christliche Gemeinden einzuführen, ergab sich, als ein Urheber im Jahre 1984 von einer Diözese in Chicago einen Betrag von 3,1 Millionen Dollar einklagte. Der Pastor der Bible Temple Gemeinde in Portland, Oregon, USA beauftragte daraufhin seinen Musikpastor, Howard Rachinsky, eine Lösung zu finden, um die Lücke zwischen Urhebern und Gemeinden als Nutzern zu schließen.

Weltweit haben sich inzwischen über 180.000 Gemeinden dem CCLI-Lizenzprogramm angeschlossen. Es wurde als ein Dienst an christlichen Gemeinden und Kirchen eingerichtet, um diesen einfach, kostengünstig und legal Nutzungsrechte an Liedern zu verschaffen.

Warum muß ich den CopyReport ausfüllen?

Die Lizenzgebühren welche die CCLI vereinnahmt, werden zweimal im Jahr an die Rechteinhaber der Lieder ausgezahlt. Die CCLI bekommt für ihren Verwaltungsaufwand einen Teil der Gebühren, was so mit den Rechteinhabern vereinbart wurde.

Um diese Auszahlungen möglichst korrekt und fair zu gestalten, braucht die CCLI Meldungen von den Gemeinden welche Lieder genutzt wurden. Um diesen Prozess möglichst einfach zu halten, wurde der [CopyReport](#) entwickelt.

Die Daten, welche die CCLI Lizenzagentur über den CopyReport bekommt, werden zur Berechnung der Tantiemen für die Auszahlung benutzt. Dafür wird ein Punktesystem eingesetzt, wo jedes Lied das gemeldet wird, einen Punktwert bekommt dessen Höhe von der Art der Nutzung und der Gemeindegröße abhängt. Diese Punktwerte werden zusammenaddiert, und die Rechteinhaber entsprechend ausbezahlt.

Für den Auszahlungsprozess sind die Informationen welche die CCLI über den CopyReport erhält essentiell wichtig. Wenn Gemeinden die genutzten Lieder nicht melden und an die CCLI anhand des CopyReport übermitteln, können die Rechteinhaber nicht korrekt ermittelt und ausbezahlt werden.

Wo finde ich meine Kunden- und Lizenznummer?

Alle relevanten Informationen wie Lizenznummer, Kundennummer wie auch die Lizenzdauer, können Sie dem Lizenzzertifikat entnehmen. Es ist sehr wichtig, dass Sie die Kundennummer, Lizenznummer und Lizenzdauer unter [Eigene Angaben](#) im CopyReport korrekt eingeben.



CCLI - Bahnhofstr. 17 - D-68507 Lüdenscheid

Beispielgemeinde
Herr Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

Lizenzzertifikat

01.01.2011

Dieses Zertifikat ist ausgestellt von	für
CCLI Lizenzagentur GmbH Bahnhofstr. 17 58507 Lüdenscheid Deutschland	Beispielgemeinde Kundennummer: 123456

Artikel	Lizenznummer	Kategorie	Gültig bis
CCL-Liedlizenz	456789	AH	31.12.2011
SongSelect-PlusNoten			31.12.2011
CVL-Filmlizenz	123456	AH	31.12.2011

Bitte lassen Sie uns jeweils zum Ende eines Lizenzjahres Ihren CopyReport zukommen. Es gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen, die Sie unter www.ccli.de/bedingungen einsehen können.

Vielen Dank, dass Sie Lieder und Filme legal nutzen!


Christoph Stang
CCLI Lizenzagentur

Die CCLI Lizenzagentur GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der
Christian Copyright Licensing (Europe) Ltd., 22 Upperford Road, Eastbourne, East Sussex BN21 1BF, England.

	CCLI Lizenzagentur GmbH T: +49 2361 671 72 33 F: +49 2351 679 98 64 kontakt@ccli.de www.ccli.de	USt-IdNr.: DE233137989 Geschäftsführer: Andrew D. Rodkin Handelsregister: Isarhorn HRB 6267 Commercial Register: No.: 182 203 939 - B.L.Z. 500-400 90	Credit Suisse BIC: CSWE33HAN IBAN: CH03 3000 0001 1000 0150 0008 0
---	---	---	--

Kann ich eine selbst erstellte Meldung an die CCLI schicken?


Nein.


Der Prozess der Datenaufbereitung aus CopyReport ist automatisiert. Das bedeutet, dass wir die Daten in einem speziellen Format brauchen, welches nur der CopyReport entsprechend erstellt.

Wenn wir Liederlisten oder generell schriftliche Meldungen von Kirchen und Gemeinden zugeschickt bekommen, müssen diese manuell bei uns bearbeitet werden. Dies ist ein sehr aufwendiges und langwieriges Unterfangen. Darum nutzen Sie bitte unbedingt den

CopyReport. Wenn Sie bereits eigene Liederlisten haben, bitten wir Sie, diese in den CopyReport einzutragen.

Was ist mit aus SongSelect heruntergeladenen Liedern?

Wenn Sie Lieder aus der Online-Liederdatenbank SongSelect® von der CCLI Lizenzagentur heruntergeladen und auf Ihrem Computer gespeichert haben, melden Sie diese Lieder bitte als "elektronisch gespeichert". Setzen Sie dazu in CopyReport ein Haken im -Kästchen.

Wenn Sie ein Lied von SongSelect drucken, setzen Sie für diese Lieder bitte im CopyReport im -Kästchen einen Haken.

Dass das Lied aus SongSelect stammt muss nicht vermerkt werden.

Kann ich Meldungen von Projektionssoftware schicken?

Nein.

Der Prozess der Datenaufbereitung aus CopyReport ist automatisiert. Das bedeutet, dass wir die Daten in einem speziellen Format brauchen, die nur der CopyReport entsprechend erstellt.

Wir schlagen vor, dass Sie die Liederlisten aus dem Projektionsprogramm ausdrucken und die genutzten Lieder im CopyReport abhaken.

Wie kann ich Updates für CopyReport bekommen?

Wir stellen regelmäßig die aktuellste Version des CopyReports auf unserer Webseite unter www.ccli.de/CopyReport zur Verfügung

Auch bekommen Sie als Teil des Lizenzpakets bei der Lizenzverlängerung, immer die aktuellste Version als CD mitgeliefert.

Wie weiß ich, ob meine Meldung an CCLI übermittelt wurde?

Wenn Sie unter **Meldung übermitteln** auf die Schaltfläche **Übermitteln** klicken wird Ihre Meldung über das Internet an die CCLI Lizenzagentur gesendet. Sobald die Übermittlung erfolgreich abgeschlossen ist erhalten Sie auf Ihrem Bildschirm eine entsprechende Bestätigung.

Sollte die Übermittlung über das Internet nicht möglich sein erhalten Sie die Möglichkeit die Meldungsdatei auf Ihrem Computer zu speichern. Diese Datei können Sie einem E-Mail anfügen oder auf einem Datenträger (z.B. einer CD) speichern und an die CCLI senden.

- Wenn Sie die Meldungsdatei per E-Mail an uns senden verwenden Sie bitte folgende Empfängeradresse: **meldungen@ccli.de**. Sobald die Datei bei uns eingeht erhalten Sie eine automatische Bestätigungs-E-Mail. Sollten Sie keine E-Mail erhalten probieren Sie es bitte noch einmal oder kontaktieren Sie unseren Kundenservice.
- Der Empfang von Datenträgern auf dem Postweg wird von uns nicht bestätigt.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob wir Ihren CopyReport erhalten haben, können Sie uns gerne unter (+49) 02351 - 671 72 32 anrufen.

Läuft der CopyReport in einer Netzwerkumgebung?

Nein

CopyReport ist als Anwendungssoftware geschrieben, die nur auf einem Computer läuft, und somit nicht netzwerkfähig ist.

Müssen Lieder vom Vorjahr noch mal gemeldet werden?

Ja.

In jeder Lizenzperiode müssen die Lieder gemeldet werden die vervielfältigt werden (drucken, fotokopieren, einspeichern). Dabei spielt es keine Rolle ob dieselben Lieder im Vorjahr bereits gemeldet wurden oder nicht.

CopyReport bietet eine Favoritenliste wo die Lieder angezeigt werden können die im Vorjahr gemeldet wurden. Da erfahrungsgemäß ca. 80% Prozent der Lieder vom Vorjahr auch im nächsten Jahr genutzt werden, kann man in der Favoritenliste diese Lieder sehr einfach finden und entsprechend der Nutzung die Haken setzen.

Unter dem CCL-Menüpunkt [Favoriten \(Vorherige Jahre\)](#) sehen Sie alle Lieder, die in der Vergangenheit von Ihnen gemeldet wurden.

Wie finde ich raus, ob ein Lied zum Lizenzprogramm gehört?

- Ermitteln Sie wer der Rechteinhaber des Liedes ist, und prüfen Sie in der [Katalogsliste](#) ob dieser zu dem CCLI-Lizenzprogramm gehört.

- Wenn der Rechteinhaber in der Katalogliste aufgeführt wird dürfen Sie das Lied grafisch vervielfältigen.
- Wenn der Rechteinhaber nicht zu dem Lizenzprogramm gehört, dürfen Sie dieses Lied ohne dessen Einverständnis nicht nutzen, es sein denn, das Lied ist gemeinfrei.

 Zeigt an, dass dieses Lied unter der CCL-Liedlizenz abgedeckt ist.

 Zeigt an, dass dieses Lied gemeinfrei ist.

Kann ich Lieder vervielfältigen, wenn ich nicht weiß wer der Autor ist?

Nein.

Wenn der Autor oder Rechteinhaber eines Liedes unbekannt ist, dürfen Sie dieses Lied unter der CCL-Liedlizenz nicht vervielfältigen.


Müssen Lieder gemeldet werden, die nicht zur Lizenz gehören?

Generell können Sie Lieder die nicht zum Lizenzprogramm gehören, unter der CCL-Liedlizenz nicht vervielfältigen. Es sein denn, Sie haben das direkte Einverständnis vom Rechteinhaber, oder das Lied ist [gemeinfrei](#).


Bitte melden Sie keine Lieder im CopyReport die nicht zum Lizenzprogramm gehören.

Darf ich Lieder fotokopieren?

Ja, mit der CCL-Liedlizenz dürfen Sie Liedtexte und Notenbilder der angeschlossenen Rechteinhaber fotokopieren.

Die Vervielfältigung muss entsprechend gemeldet werden. Suchen Sie dazu das Lied und setzen Sie bei der Spalte für "gedruckte Lieder"  einen Haken.

Müssen **gemeinfreie** Lieder **gemeldet** werden?

Der CopyReport enthält verschiedene populäre Lieder die [gemeinfrei](#) sind und stellt diese mit dem -Icon dar.

Gemeinfreie Lieder müssen nicht gemeldet werden, deshalb sind diese Kästchen inaktiv.

Wenn ein Lied nicht im CopyReport enthalten ist, Sie aber absolut sicher sind, dass es gemeinfrei ist, brauchen Sie es nicht zu melden. Sollte es sich allerdings um eine Bearbeitung eines gemeinfreien Liedes handeln muss dieses Lied gemeldet werden.

Darf ich mit der CCL-Liedlizenz MIDI-Dateien vervielfältigen?

Nein.

Musik in Form von MIDI-Dateien zu vervielfältigen fällt unter das Recht der Aufzeichnung für Musik. Dafür ist in Deutschland die GEMA und in der Schweiz die SUISA zuständig.

Die CCL-Liedlizenz deckt nur die grafische Vervielfältigung von Liedern ab.

Ich habe meine Meldung nicht pünktlich verschickt. Was nun?

Wir brauchen den CopyReport zurück, auch wenn die Lizenzperiode bereits abgelaufen ist lassen Sie und bitte trotzdem den CopyReport zukommen.

- Stellen Sie sicher, dass das [Lizenzablaufdatum](#) unter **Eigene Angaben** korrekt eingetragen ist.
- Melden Sie die genutzten Lieder durch Abhaken der Kästchen unter "CCL".
- Klicken sie nun auf **Meldung übermitteln** in der oberen Menüleiste, und wählen Sie **Übermitteln**.
- Der CopyReport wird anschließend automatisch zur neuen Lizenzperiode wechseln und das neue Lizenzablaufdatum entsprechend eintragen.

Was bedeutet gemeinfrei?

Ein gemeinfreies Lied genießt keinen Urheberrechtsschutz mehr, es ist damit für die Allgemeinheit frei nutzbar. Der Nutzer muss sich dafür keine Erlaubnis einholen oder Urheberrechtsgebühren zahlen.

CCLI ist bemüht gemeinfreie Lieder zu ermitteln, kann aber für diese Informationen nicht haftbar gemacht werden.

Kontaktdaten der CCLI Lizenzagentur

Anschrift: CCLI Lizenzagentur
Bahnhofstr. 17
58507 Lüdenscheid
Deutschland

Telefon: (+49) 02351 - 671 72 32

Fax: (+49) 02351 - 678 98 64

E-Mail: kontakt@ccli.de

Wir sind für Sie da: Montag - Freitag
jeweils von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Webseite: www.ccli.de

Hilfe

Die Hilfefunktion in der oberen rechten Ecke bietet Informationen an:

Kompletten Inhalt der Hilfe andehen	Öffnet die Hilfedatei des CopyReport-Programms
Hilfe zu der aktuellen Ansicht	Zeigt die Hilfeseite zu dem Bildschirm, den Sie gerade im CopyReport
Kurze Einführung	Zeigt eine kurze Einführung zum CopyReport
Über CopyReport ...	Gibt Informationen über die verwendeten Versionen und anderes
Daten jetzt sichern	Wählen Sie diese Option, um eine Sicherheitsdatei Ihrer in CopyRep
Daten jetzt wiederherstellen	Mit dieser Funktion können Sie zuvor gesicherte Daten wieder in Cop
Statistiken ansehen	Schaltet die Statistiken an oder aus
Spalte mit CCLI-Liednummern anzeigen	Zum an- und ausschalten einer zusätzlichen Spalte bei der CCL-Lied

CCL-Liedlizenz: Liste autorisierter Kataloge

Die Rechteinhaberliste zeigt welche [Kataloge](#) in der CCL-Liedlizenz enthalten sind.

Um diese Listen zu sehen, besuchen Sie bitte unsere Webseite unter www.CCLI.de/Listen. Falls Sie keinen Internetzugang haben können Sie uns telefonisch unter +49 2351 671 72 32 kontaktieren.

Im CopyReport-Programm können Sie die Rechteinhaberliste anhand der Katalogliste einsehen. Klicken Sie auf den Menüpunkt "CCL-Liedlizenz" und wählen Sie den Unterpunkt "Katalog". Alle dort aufgelisteten Liedkataloge sind in der CCL-Liedlizenz enthalten.

CCL-Liedlizenz: Lizenzbedingungen

Lizenzbedingungen der CCL-Liedlizenz

1. Definitionen

1.1 **"JAHRESLIZENZGEBÜHR"**

Die von der KIRCHE an die CCLI zu oder vor Beginn dieser Lizenzvereinbarung und jeder Verlängerung derselben zu entrichtende Vergütung in Höhe der jeweils gültigen und von CCLI übermittelten Sätze, auf der Basis der GRÖßE DER GEMEINDE.

1.2 **"LISTE DER RECHTEINHABER"**

Die Liste der am PROGRAMM teilnehmenden RECHTEINHABER und deren KATALOGE.

1.3 **"KATALOG"**

Jede Sammlung von MUSIKWERKEN, die der RECHTEINHABER als Inhaber oder Verwalter der RECHTE an diesen unter einem Namen zusammengefasst hat.

1.4 **"Sitz der CCLI in Deutschland"**

Bahnhofstrasse 17, 58507 Lüdenscheid oder jede andere, von CCLI mitgeteilte Anschrift.

1.5 **"KIRCHENVERANSTALTUNGEN"**

Jede Art von Gottesdiensten, Versammlungen und ähnlichen Aktivitäten, die eine KIRCHE im Rahmen ihrer üblichen Tätigkeiten abhält.

1.6 **"GRÖßE DER GEMEINDE"**

Die Durchschnittliche Anzahl der regelmäßigen Besucher der Hauptgottesdienstes der KIRCHE oder, falls die KIRCHE mehrere Hauptgottesdienste abhält, die durchschnittliche Gesamtzahl deren Besucher. Für die Zwecke der MOBILLIZENZ oder VERANSTALTUNGSLIZENZ bedeutet Größe der Gemeinde die maximale erwartete Besucherzahl einer jeden KIRCHENVERANSTALTUNG, die während der Laufzeit der jeweiligen MOBILLIZENZ oder VERANSTALTUNGSLIZENZ geplant ist.

1.7 **"MELDEPROTOKOLL"**

Formular zur Meldung der NUTZUNGSVORGÄNGE in Bezug auf MUSIKWERKE, welches von einer KIRCHE auf Anforderung des CCLI auszufüllen ist.

1.8 **"NUTZUNGSVORGANG"**

Vervielfältigung von MUSIKWERKEN durch KIRCHEN in Ausübung der gem. Ziffer 2 eingeräumten RECHTE.

1.9 **"LIZENZ"**

Diese Lizenzvereinbarung einschließlich dieser Vertragsbedingungen.

1.10 **"LAUFZEIT"**

Der Zeitraum von einem Jahr beginnend mit Lizenzunterzeichnung.

1.11 **"VERTRETER DER KIRCHE"**

Die für die Zusammenstellung und Kategorisierung der NUTZUNGSVORGÄNGE im MELDEPROTOKOLL sowie für die Übermittlung an CCLI Verantwortliche und von der Kirche bestimmte Person.

1.12 **"RECHTEINHABER"**

Personen, die allein oder gemeinschaftlich RECHTE an den MUSIKWERKEN innehaben und/oder verwalten.

1.13 **"PROGRAMM"**

Das Kirchenlizenzprogramm, das es CCLI erlaubt, nicht exklusive Lizenzen an den in dieser Lizenzvereinbarung umfassten RECHTEN einzuräumen sowie andere gute und wertvolle Dienstleistungen zu erbringen.

1.14 **"RECHTE"**

Die der KIRCHE nicht exklusiv eingeräumten Rechte gem. Ziffer 2.

1.15 **"MUSIKWERKE"**

In Gesangbüchern, Liederbüchern zusammengefasste oder sonstige zur Nutzung in KIRCHENVERANSTALTUNGEN vorgesehene Lieder, die in einem KATALOG der LISTE DER RECHTEINHABER enthalten sind.

1.16 Die Verwendung des Singulars beinhaltet die Verwendung des Plurals und umgekehrt.

1.17 Die Verwendung eines grammatischen Geschlechts schließt das jeweils andere grammatische Geschlecht mit ein.

1.18 Der Bezug auf (eine) Person(en) schließt Unternehmen und Gesellschaften, Körperschaften, juristischen Personen und nicht rechtsfähige Gesellschaften ein.

1.19 Der Verweis auf einen Abschnitt bzw. eine Einleitungsklausel bezieht sich, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, auf die Ziffern dieser Lizenzvereinbarung.

1.20 Die Überschriften dienen lediglich der Übersichtlichkeit und sind für Auslegungszwecke nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

2 **Einräumung von Rechten**

CCLI räumt der Kirche nach vollständiger Zahlung der JAHRESLIZENZGEBÜHR an den MUSIKWERKEN für die Dauer der LAUFZEIT die nachfolgenden, nicht exklusiven und nicht übertragbaren oder sublizenzierbaren RECHTE ein, soweit die Rechte nicht Nutzungen mitumfassen, die in den Anwendungsbereich von gesetzlichen Schrankenbestimmungen

(beispielsweise §§ 46 oder 52 Urheberrechtsgesetz) fallen:

- 2.1 grafische Vervielfältigung von MUSIKWERKEN in Bekanntmachungen, Liturgien, Programmen und Liedblättern.
- 2.2 grafische Vervielfältigung von MUSIKWERKEN in gebundenen oder losen, von der KIRCHE erstellten, Büchern;
- 2.3 grafische Vervielfältigung von MUSIKWERKEN auf Projektionsfolien und Diapositiven zur öffentlichen Wiedergabe und/oder Einspeicherung bzw. sonstigen Verwendung in elektronischen Speicher- und Abrufsystemen, dies jedoch nur zur Zwecken der visuellen Projektion von MUSIKWERKEN;
- 2.4 (entfällt)
- 2.5 Die Vervielfältigung der Vervielfältigungsstücke mit folgender Einschränkung;
 - 2.5.1 Die Anzahl der gem. Ziffer 2.1 - 2.3 hergestellten Vervielfältigungsstücke darf die GRÖßE DER GEMEINDE nicht überschreiten.
- 2.6 Die KIRCHE ist zur Nutzung der RECHTE allein zum Zweck der Verbreitung und Wiedergabe der grafischen Vervielfältigungen der MUSIKWERKE während KIRCHENVERANSTALTUNGEN berechtigt.
- 2.7 Die KIRCHE ist zur Nutzung der rechtmäßig während der LAUFZEIT der LIZENZ hergestellten Vervielfältigungen der MUSIKWERKE allein während der LAUFZEIT sowie zur fortgesetzten Benutzung solcher Vervielfältigungstücke nach Verlängerung der LAUFZEIT dieser LIZENZ berechtigt.

3 **Vorbehaltene Rechte**

Insbesondere die folgende Rechte sind nicht vom PROGRAMM erfasst und den RECHTEINHABERN vorbehalten:

- 3.1 Anfertigung von Fotokopien oder Zweitschriften jeglicher Chornotenblätter (Oktavbände), Kantaten, Musicals, Handglockenmusik, Keyboardmusik, Gesangssoli oder Instrumentalwerke.
- 3.2 Verbreitung von Vervielfältigungsstücken, die in Ausübung der RECHTE hergestellt wurden, zur Benutzung außerhalb von KIRCHENVERANSTALTUNGEN.
- 3.3 Verleih oder Verkauf von Vervielfältigungsstücken, die gem. Ziffer 2.1 - 2.3 (2.5) angefertigt wurden, gegen jede Form einer unmittelbaren oder mittelbaren Vergütung oder Gegenleistung, sei es durch direkte Zahlung, Schenkung, Spende, freiwillige Opfergabe oder ähnlichem.
- 3.4 Bearbeitungen oder sprachliche Übersetzungen der MUSIKWERKE.

- 3.5 sämtliche Rechte, die die RECHTEINHABER zur Wahrnehmung an Verwertungsgesellschaften lizenziert und nicht im Einzelfall zurückgerufen haben.
- 3.6 Sämtliche weiteren Rechte, die nicht ausdrücklich der KIRCHE eingeräumt wurden, sind den RECHTEINHABERN vorbehalten.

4 **Pflichten von CCLI**

- 4.1 CCLI stellt der KIRCHE die LISTE DER RECHTEINHABER zur Verfügung.
- 4.2 CCLI informiert die KIRCHE über Hinzufügungen oder Streichungen von der LISTE DER RECHTEINHABER während der LAUFZEIT der LIZENZ.
- 4.3 CCLI übermittelt das MELDEPROTOKOLL, wenn und soweit erforderlich, auf schriftliche Anforderung, an die KIRCHE.
- 4.4 CCLI stellt die KIRCHE gegen jegliche Ansprüche, Handlungen und Verfahren, Schäden, Verluste, Kosten und Aufwendungen (einschl. der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung, Gerichtskosten und Auslagen) schadlos, die der KIRCHE gegenüber direkt oder indirekt auf Grund einer Vertragsverletzung oder Nichterfüllung der Vertrages seitens CCLI im Hinblick auf vertragliche Zusicherungen, Angaben, verbindlichen Zusagen oder Verpflichtungen, die Gegenstand dieses Vertrages sind, erhoben werden.

5 **Pflichten der Kirche**

- 5.1 Die KIRCHE sichert zu, dass der grundlegende Text, die Melodie oder den wesentliche Charakter eines MUSIKWERKES nicht geändert wird.
- 5.2 Die KIRCHE sichert zu, dass jede vervielfältigte Fassung eines MUSIKWERKES vollständige und richtige Angaben über Titel, Autor und Urheberrechtsvermerke im Wesentlichen in der folgenden Form enthalten:

Dt. Titel / Originaltitel

Texter

Komponist

Dt. Text

© Jahr Originalverlag / D-A-CH: Subverlag

CCL-Liedlizenznummer:

- 5.2.1 Die KIRCHE wird diese Information entweder von CCLI oder dem Inhaber der Urheberrechte erhalten.
- 5.3 Die KIRCHE stellt CCLI auf Anfrage innerhalb von 14 Tagen eine Kopie von MUSIKWERKEN, die gemäß dieser Lizenzvereinbarung vervielfältigt wurden, zur Verfügung.

- 5.4 Die KIRCHE erfasst die Nutzungsvorgänge von MUSIKWERKEN wöchentlich im MELDEPROTOKOLL und wird dieses regelmäßig und auf Anfrage, an CCLI übermitteln.
- 5.5 Die KIRCHE ernennt einen VERTRETER DER KIRCHE und teilt die Bevollmächtigung CCLI schriftlich mit.
- 5.6 Die KIRCHE wird sich vertragsgemäß verhalten.
- 5.7 Die KIRCHE stellt CCLI gegen jegliche Ansprüche, Handlungen und Verfahren, Schäden, Verlust, Kosten und Aufwendungen (einschl. der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung, Gerichtskosten und Auslagen), schadlos, die CCLI direkt oder indirekt auf Grund einer Vertragsverletzung oder Nichterfüllung des Vertrages seitens der KIRCHE im Hinblick auf vertragliche Zusicherungen, Angaben, verbindlichen Zusagen oder Verpflichtungen, die Gegenstand dieses Vertrages sind erhoben werden.

6 Lizenzverlängerung

- 6.1 Die LIZENZ kann auf schriftliche Erklärung der KIRCHE gegenüber CCLI einvernehmlich schriftlich jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Wirksamkeit der Verlängerung ist bedingt durch die vollständige Zahlung der jeweiligen JAHRESLIZENZVERGÜTUNG an CCLI.
- 6.2 CCLI ist berechtigt, die JAHRESLIZENZVERGÜTUNG für die Verlängerung dieser Lizenzvereinbarung durch schriftliche Erklärung gegenüber der KIRCHE zu erhöhen.
- 6.3 Die Verlängerungszahlung der JAHRESLIZENZVERGÜTUNG ist fällig und zahlbar vor Ablauf der LIZENZ.
Wird die JAHRESLIZENZVERGÜTUNG nicht gezahlt, werden keine RECHTE eingeräumt und führt dies im Zweifel zum automatischen Rückfall sämtlicher RECHTE auf die CCLI mit Ablauf der jeweils laufenden LIZENZ.

7 Kündigung

- 7.1 Die KIRCHE ist berechtigt diese Lizenzvereinbarung jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen durch schriftliche Erklärung gegenüber CCLI zu kündigen; in diesem Fall hat die KIRCHE Anspruch auf Rückerstattung der Lizenzgebühr wie folgt:
 - 7.1.1 Erhält CCLI die Kündigungserklärung innerhalb der ersten drei Monate der LAUFZEIT, beträgt die Rückerstattung die JAHRESLIZENZVERGÜTUNG abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 %.
 - 7.1.2 Danach beträgt die Höhe der Rückerstattung den pro rata Anteil der JAHRESLIZENZVERGÜTUNG bezogen auf die noch nicht abgelaufene LAUFZEIT, gerechnet vom Tag der Kündigung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 %.

CCLI ist berechtigt, diese Lizenzvereinbarung zu kündigen, wenn die KIRCHE Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung verletzt, oder es versäumt, die JAHRESLIZENZVERGÜTUNG zu zahlen.

CCLI ist berechtigt, diese Lizenzvereinbarung jederzeit mit einer Frist von 30 (90) Tagen durch schriftliche Erklärung gegenüber der KIRCHE in Bezug auf bestimmte Rechteinhaber und deren Kataloge zu kündigen, wenn die zugrunde liegende Rechtseinräumung auf die CCLI beendet wird. Die Kündigung erfolgt durch formlose Zusendung der aktualisierten LISTE DER RECHTEINHABER.

CCLI ist berechtigt, diese Lizenzvereinbarung zu kündigen, wenn die Tätigkeit der CCLI aufgrund einer untersagenden gerichtlichen Entscheidung oder mittels Verwaltungsaktes eingestellt wird. In diesem Fall sind Schadensersatzansprüche der KIRCHE gegenüber CCLI oder Dritter ausgeschlossen.

8 **Verschiedenes**

- 8.1 Die Abtretung oder Übertragung dieser Lizenzvereinbarung durch die KIRCHE bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von CCLI.
- 8.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformabrede. Nebenabreden bestehen nicht.
- 8.3 Die vorliegende Vereinbarung und ihre Auslegung unterliegen den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschlands; zuständig für Streitigkeiten aufgrund dieses Vertrages sind die deutschen Gerichte.

CVL-Filmlizenz: Lizenzbedingungen

Lizenzbedingungen der CVL-Filmlizenz

1. Hiermit gewährt CCLI dem Lizenznehmer eine nichtexklusive Lizenz für die öffentliche Wiedergabe voraufgezeichneter Videokassetten und Videodisks in dessen Räumlichkeiten.
2. CCLI sichert zu und gewährleistet, dass sie die entsprechenden Rechte zur Einräumung dieser Lizenz erworben hat.
3. Die Laufzeit beginnt mit dem Vertragsbeginn und erstreckt sich auf jeweils ein (1) Jahr, es sei denn, die Vereinbarung wird von einer der Parteien am Ende des benannten Zeitraums oder eines darauffolgenden Zeitraums mit einer Frist von sechzig (60) Tagen schriftlich per Post der anderen Partei gegenüber gekündigt.

Jeder Einjahreszeitraum während der Laufzeit wird nachfolgend als "Vertragsjahr" bezeichnet.

4. Die mit dieser Lizenz genehmigte öffentliche Wiedergabe wird in den im Antrag bezeichneten Räumlichkeiten stattfinden (GEMEINDEADRESSE). Das Publikum ist auf die Räumlichkeiten des Lizenznehmers beschränkt. Filmtitel dürfen nicht öffentlich beworben oder publiziert werden, und keine Eintrittsgelder oder andere Gebühren dürfen beim Publikum erhoben werden.
5. Die vereinbarte Lizenzgebühr für das erste Vertragsjahr dieser Lizenz ist auf dem derzeit gültigen Antragsformular angegeben und an CCLI fällig. (Die Lizenzgebühr wird anhand der Angaben des Lizenznehmers an CCLI ermittelt). Die Lizenzgebühr für folgende Vertragsjahre kann Veränderungen unterliegen (a) auf Grund des oder entsprechend dem Verbraucherpreisindex (VPI) oder (b) um gestiegenen Publikumszahlen bei Vorführungen gemäß dieser Lizenz Rechnung zu tragen. Der Lizenznehmer wird jährlich oder auf Anfrage von CCLI diejenigen Informationen an CCLI übermitteln, die diese zur Festlegung der Lizenzgebühr für darauffolgende Vertragsjahre benötigt. Die Lizenzgebühr für jedes darauffolgende Vertragsjahr wird während der Laufzeit dieser Lizenz jeweils spätestens zum Jahrestag des Lizenzabschlusses fällig.
6. Filme, welche vom Lizenznehmer gemäß dieser Lizenz öffentlich wiedergegeben werden können, sind ausschließlich Filmwerke, welche von den mit CCLI verbundenen Filmgesellschaften produziert und/oder vertrieben werden. Es wird klargestellt, dass CCLI oder die ihr lizenzgebenden Filmgesellschaften zu bestimmten einzelnen Filmtiteln keine entsprechenden Rechte besitzen oder dass diese Rechte während der Laufzeit der Lizenz erlöschen können, so dass die CCLI dem Lizenznehmer jederzeit während der Laufzeit dieser Lizenz bindende Erklärungen übersenden kann, dass bestimmte Titel nicht oder nicht mehr gemäß dieser Lizenz öffentlich wiedergegeben werden dürfen. Solche Erklärungen werden mit Erhalt durch den Lizenznehmer bindend und wirksam.
7. Der Lizenznehmer darf die zum Lizenzrepertoire gehörenden Filmwerke auf legal hergestellten, voraufgezeichneten Videokassetten oder Videodisks dieser Titel, die der Lizenznehmer aus legalen Quellen bezogen hat, öffentlich wiedergeben. Die Verantwortung für die Beschaffung der Videokassetten oder Videodisks liegt beim

Lizenznehmer, wobei die Kosten der Beschaffung solcher Videokassetten oder Videodisks in voller Höhe vom Lizenznehmer getragen werden müssen. Es handelt sich dabei um separate, nicht in der vereinbarten Lizenzgebühr enthaltene Kosten.

8. Der Lizenznehmer darf die Videokassetten oder Videodisks, die zur öffentlichen Wiedergabe gemäß dieser Lizenz erworben werden, nicht vervielfältigen, bearbeiten oder auf sonstige Art und Weise modifizieren.
9. Zusätzliche Gebühren, die eventuell an Musikverlage oder entsprechende Verwertungsgesellschaften für die öffentliche Wiedergabe der in den von dieser Lizenz erfassten Filmwerken enthaltenen Musik fällig werden, obliegen der alleinigen Verantwortung des Lizenznehmers und nicht der CCLI.
10. Diese Lizenz kann durch CCLI, nicht jedoch durch den Lizenznehmer abgetreten werden.
11. Stellt eine für den Lizenznehmer zuständige Steuerbehörde oder ein für den Lizenznehmer zuständiges Gericht fest, dass die gemäß dieser Lizenz genehmigten Tätigkeiten den Lizenznehmer zur Zahlung von Ertrags-, Umsatz-, Gewerbe- oder sonstigen Steuern auf die Einkünfte der CCLI vom Lizenznehmer verpflichten, so wird der Lizenznehmer CCLI innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der diesbezüglichen Mitteilung den auf den Lizenznehmer entfallenden Anteil dieser Steuern, die auf die vom Lizenznehmer entrichteten Einnahmen zu zahlen sind, erstatten und CCLI diesbezüglich freistellen.
12. Jeder Schriftverkehr zwischen dem Lizenznehmer und CCLI ist frankiert an die angegebene Adresse zu senden, im Falle des Lizenznehmers an die Adresse, die im Antragsformular angegeben ist.
13. CCLI behält sich das Recht vor, diese Lizenz mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich zu kündigen, falls der Lizenznehmer gegen die Bestimmungen dieser Lizenz verstößt. Bei einer solchen Kündigung besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Lizenzgebühr. Eine Verzichtserklärung der CCLI oder des Lizenznehmers in Bezug auf einen bestimmten Vertragsverstoß gilt nicht als

Verzichtserklärung in Bezug auf vorhergehende oder nachfolgende Vertragsverstöße.

14. Mandatiert die CCLI einen Anwalt zur Durchsetzung ihrer Rechte aus dieser Lizenz aufgrund eines Verstoßes des Lizenznehmers gegen die Bestimmungen dieser Lizenz, so übernimmt der Lizenznehmer die der CCLI dadurch entstehenden angemessenen Kosten und angemessenen Anwaltsgebühren.
15. Durch die Zahlung der auf dem aktuellen Antragsformular angegebenen Lizenzgebühr bestätigt der Lizenznehmer, dass die von ihm in dieser Vereinbarung gemachten Angaben in jeder Hinsicht wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Diese Lizenz wurde ordnungsgemäß genehmigt, bildet eine rechtswirksame, bindende Verpflichtung für den Lizenznehmer und ist im Umfang ihrer Bestimmungen durchsetzbar.
16. Sämtlich dem Lizenznehmer hierin nicht gewährten Rechte sind ausdrücklich der CCLI und/oder ihren Filmlizenzgebern vorbehalten.
17. Das Lizenzantragsformular und diese Lizenzbedingungen bilden gemeinsam die gesamte und vollständige Vereinbarung zwischen der CCLI und dem Lizenznehmer. Die Vereinbarung sowie deren Auslegung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, nichtausschließlicher Gerichtsstand ist Deutschland.

Glossar

[Autorisierte Liedkataloge](#)

[Autorisiertes Lied](#)

CCL-Liedlizenz: Rechteinhaberliste

[CCL-Liedlizenz](#)

[Copy Report](#)

[Lizenzablaufdatum](#)

[Lizenzperiode](#)

[Gemeinfreie Lieder \(Public Domain\)](#)

[SongSelect-Liederdatenbank](#)

[Lizenzbedingungen](#)

[CVL-Filmlizenz](#)

[Lieder zur Liste hinzufügen](#)

Appendix

1. null
2. null
3. null
4. null
5. null
6. null
7. null
8. null
9. null
10. null
11. null

Ein Liedkatalog ist eine Sammlung von Liedern die von einem Rechteinhaber (Verlag) verwaltet wird. Anstatt alle individuellen Lieder aufzulisten, die zu dem Lizenzprogramm gehören, können Sie viel einfacher feststellen ob ein Lied zu dem Lizenzprogramm gehört oder nicht, indem Sie nach dem Liedkatalog suchen. Alle Lieder* eines Liedkataloges sind mit der CCL-Liedlizenz abgedeckt, wenn Sie den Liedkatalog in der Liste finden. Es ist aufgrund des großen Umfangs allerdings nicht möglich alle [autorisierten Liedtitel](#), die unter der CCL-Liedlizenz abgedeckt sind in CopyReport aufzulisten. Deshalb werden hier nur die meist genutzten Lieder angezeigt.

Die Zugehörigkeit eines Liedes zu einem Liedkatalog, können Sie in den Quellenangaben des Liedes sehen. Im unteren Beispiel ist der Name des Liedkataloges "PlayItLoudMusic"

Words & Music by Billy Bloggs, © 2007 PlayItLoudMusic

Um also festzustellen ob die Lieder von Billy Bloggs unter der CCL-Liedlizenz abgedeckt sind, können Sie in der Liedkatalogliste nach dem Liedkatalog "PlayItLoudMusic" suchen. Auf diesem Weg vermeidet man Missverständnisse die oft auftauchen, wenn man nach einzelnen Liedtiteln sucht von denen es viele verschiedene Lieder unter demselben Titel gibt. Die Katalogsuche ist also die deutlich effektivere.

Ein großer Vorteil ist auch, dass wenn neue Lieder zu einem bestehenden Katalog dazukommen diese immer automatisch mit der Lizenz abgedeckt sind.

* wenn ein Sternchen hinter einem Liedkatalog steht bedeutet dies, dass aus diesem Katalog nur einzelne Lieder zu dem CCL-Lizenzprogramm gehören. Bitte kontaktieren Sie unseren Kundenservice (+49) 02351 - 671 7232 um sicherzustellen, dass ihr gewünschtes Lied in dem Katalog enthalten ist.

Um diese Listen zu sehen, besuchen Sie bitte unsere Webseite unter www.CCLI.de/Listen. Falls Sie keinen Internetzugang haben können Sie uns telefonisch unter +49 2351 671 72 32 kontaktieren.

Im CopyReport-Programm können Sie die Rechteinhaberliste anhand der Katalogliste einsehen. Klicken Sie auf den Menüpunkt "CCL-Liedlizenz" und wählen Sie den Unterpunkt "Katalog". Alle dort aufgelisteten Liedkataloge sind in der CCL-Liedlizenz enthalten.

Ein Lied ist autorisiert, wenn es Teil eines [autorisierten Liedkataloges](#) ist. Autorisierte Lieder dürfen unter der CCL-Liedlizenz grafisch vervielfältigt werden.

CCL-Liedlizenz

Diese Lizenz ermöglicht Ihnen die legale Nutzung für:

- das Anfertigen von Liedfolien;
- die Drucken von Liedern (beispielsweise in Gemeindeblättern, Programmheften oder anderen gemeindeinternen Publikationen);
- das Zusammenstellen Ihres eigenen Gemeindeliederhefts bzw. das Anlegen von Liedsammlungen;
- das Fotokopieren aus Liederbüchern (Liedtexte und Notenbilder);
- das elektronische Erfassen und Speichern von Liedern auf einem Computer zum Projizieren mit einem Beamer.

Die Lizenzbedingungen der CCL-Liedlizenz können Sie [hier](#) einsehen.

Sie können die vervielfältigten Lieder erst im CopyReport melden, wenn Sie die Lizenznummer Ihrer CCL-Liedlizenz eingegeben haben. Nach der Eingabe der Lizenznummer können Sie die [Maske der CCL-Liedlizenz](#) sehen.

Die CCLI Lizenzagentur benötigt die Lizenznummer und Kundennummer zur Auswertung der Liedmeldungen. Bitte geben Sie Acht darauf, dass die Nummern korrekt eingegeben werden. Sie finden diese Nummern auf Ihrem [Lizenzzertifikat](#) und auf der Rechnung.

Um mehr über die CCL-Liedlizenz zu erfahren, besuchen Sie unsere Webseite unter www.CCLI.de/CCL.

Der CopyReport ist eine eigens entwickelte Software, die es den lizenznehmenden Kirchen und Gemeinden einfach macht zu melden welche Lieder vervielfältigt wurden. Diese jährlichen Meldungen sind für die CCLI Lizenzagentur essentiell wichtig für eine korrekte Auszahlung der Tantiemen an die Rechteinhaber/Liedschreiber.

Ist das Datum, an welchem die Gültigkeit Ihrer Lizenz erlischt.

Um zu vermeiden dass Lizenznehmer versehentlich den Ablauf der Lizenz verpassen und in Folge dessen Lieder illegal nutzen, werden Sie von der CCLI automatisch daran erinnert, entweder die Lizenz zu erneuern oder, wenn eine Erneuerung nicht gewünscht ist, die hergestellten Vervielfältigungsstücke zu vernichten.

Siehe auch [Lizenzperiode](#)

Die Lizenzen der CCLI gelten jeweils für ein Jahr und können danach erneuert werden.

Die Lizenz sollte immer möglichst so erneuert werden, dass der Übergang zwischen altem Lizenzjahr und neuem Lizenzjahr nahtlos ist. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung um Unterbrechungen Ihrer Lizenz zu vermeiden. Bitte beachten Sie hierbei das auf dem Lizenzzertifikat angegebene Ablaufdatum.

Die Lizenzperiode umfasst also das Lizenzjahr vom Erwerb der Lizenz bis zum Ablaufdatum. Am Ende der Lizenzperiode muss eine Meldung mit Hilfe des CopyReport an die CCLI übermittelt werden.

Eine Erinnerung zur Lizenzerneuerung wird dem Lizenznehmer rechtzeitig vor [Lizenzablauf](#) zugesandt.

Nach einer gesetzlich festgeschriebenen Zeit werden Lieder gemeinfrei. Das bedeutet, dass kein Urnehberschutz mehr für diese Lieder besteht, und sie somit frei genutzt werden dürfen.

Ein Lied (Musik und Text) wird 70 Jahre nach dem Todestag des Autors gemeinfrei.

Wenn eine Komposition von mehreren Autoren geschrieben wurde, dann bezieht sich die 70-Jahr-Regel auf den Autor, der als letztes stirbt.

Die SongSelect®-Liederdatenbank von der CCLI

SongSelect® ist ein elektronisches Liederbuch in Form einer Webseite, das Kirchen und Gemeinden die Beschaffung von Gemeindeliedern einfach, günstig und legal macht.

In dieses Online-Portal können Sie sich einloggen, um christliche Liedertexte, Noten und Akkorde zu suchen, zu drucken und herunterzuladen. Sie brauchen keine Software installieren, sondern können diesen Service ganz einfach mit Ihrem Webbrowser benutzen.

Bei den Noten und Akkorden können Sie individuell die gewünschte Tonart auswählen! Zum Lernen eines Liedes können Sie sich die Melodie vorspielen lassen. Tempo und Tonart sind dabei flexibel einstellbar.

Es sind bereits tausende Gemeindelieder und auch christliche Kinderlieder enthalten und jede Woche kommen weitere dazu.

Weitere Informationen, ein Demovideo und einen kostenlosen Probezugang finden Sie unter www.CCLI.de/SongSelect.

Unsere Lizenzen decken verschieden Nutzungsbereiche ab und wurden in langwierigen Prozessen mit den Rechteinhabern vereinbart.

Rechteumfang und Rechteinschränkungen dessen in welchem Rahmen die Lieder vervielfältigt werden dürfen, sind in den Lizenzbedingungen festgehalten. Wir empfehlen daher, dass Sie sich die Lizenzbedingungen durchlesen.

Sie können diese hier einsehen:

[CCL-Liedlizenz: Lizenzbedingungen](#)

[CVL-Filmlizenz: Lizenzbedingungen](#)

CVL-Filmlizenz

Diese Lizenz erlaubt das Zeigen von Filmen und Filmausschnitten in Gottesdiensten und allen Gemeindeveranstaltungen.

Wenn Sie Ihre CVL-Filmlizenznummer eintragen erhalten Sie weitere Informationen zu dieser Lizenz.

Klicken Sie [hier](#), um mehr über die CVL-Filmlizenz zu erfahren oder besuchen Sie unsere Webseite unter www.CCLI.de/CVL.

Hier können Sie Lieder eintragen, die nicht im CopyReport aufgelistet sind. Wir versuchen alle relevanten Lieder aufzulisten, aber es gibt trotzdem hin und wieder Lieder die nicht enthalten sind.

Um ein Lied zu melden welches nicht in CopyReport gelistet ist, klicken Sie auf die Schaltfläche [Lied nicht gefunden?](#) und folgen Sie den Anweisungen auf Ihrem Bildschirm.

Mehr zum Thema [Lied nicht gefunden?](#)